

Bebauungsplan
„Änderung des Baulinienplanes Obere Hornwiesen“

Satzung

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 06.02.2012 den Bebauungsplan „Änderung des Baulinienplanes Obere Hornwiesen“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Die Satzung erfasst den Bebauungsplan mit dem Baulinienplan und der Begründung zum Bebauungsplan „Änderung des Baulinienplanes Obere Hornwiesen“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Änderung des Baulinienplanes Obere Hornwiesen“ vom 06.02.2012.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplans in Kraft.

Süßen, den 07.02.2012


Marc Kersting
Bürgermeister

